



An den Grossen Rat

15.5171.02

PD/P155171

Basel, 17. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

## **Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend „Möglichkeiten zur Schaffung eines Kunstlagers zur Sicherstellung der Werke von Basler Künstler/innen“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Rahmen der Diskussionen um das Vermietungskonzept für das Atelierhaus Kaserne wurde neben dem Problem der mangelnden Ateliers auch der dringende Bedarf nach Lagerräumen für Kunst offenbar. Der Wirtschafts- und Kulturraum Basel hat das Glück, zahlreiche KünstlerInnen zu beherbergen, deren Schaffen und Werke einen wichtigen Teil des Basler Kulturgutes darstellen. Die Frage nach der Sicherstellung, Lagerung und Pflege eines über die Jahre hin kontinuierlich gewachsenen Werks ist schon bei Lebzeiten von KünstlerInnen drängend. Die Nachkommen und Erben von KünstlerInnen stehen nach deren Tod jedoch vor fast unlösbaren Problemen und die ohnehin knappen Atelierräumlichkeiten werden durch die Werksammlungen zusätzlich und unnötigerweise belegt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass die Zürcher KünstlerInnen vor gleichen Fragen stehen und dass dort eine Stiftung zum Erhalt von Künstler-Nachlässen ins Leben gerufen wurde. Auch die Swiss Graphic Design Foundation (SGDF) zeigt einen Ansatz, von dem man viel übernehmen könnte: Die SGDF arbeitet mit dem Schweizerischen Landesmuseum zusammen, das die Lebenswerke von anerkannten Schweizer GrafikdesignerInnen übernimmt und professionell und nach wissenschaftlichen Richtlinien registriert, pflegt und archiviert, und sie auch der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Wünschenswert für Basel ist ein Kunstlagerhaus, kombiniert mit einem Ausstellungsbereich, aber auch die Schaffung einzelner Lagerräumlichkeiten, die preisgünstig angemietet werden können, würde schon viel zur Entschärfung der bestehenden prekären Situation beitragen. Wichtig ist, dass nicht erst nach dem Ableben von KünstlerInnen die Lagerung und der Verbleib der Werke angegangen wird, sondern dass schon zu Lebzeiten gewisse Werke in einem Depot als Zwischenlager deponiert werden können.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für die Sicherstellung und Lagerung von Kunstwerken Basler KünstlerInnen zu erstellen oder ein solches in Auftrag zu geben?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit Stiftungen und weiteren GeldgeberInnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Sicherstellung und Lagerung der Werke von Basler KünstlerInnen zu engagieren?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das dringende Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Werke Basler KünstlerInnen zu erfüllen?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## **Grundsätzliches**

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die in Basel tätigen bildenden Künstlerinnen und Künstler regelmässig Schwierigkeiten haben, Lagerräume für ihr im Lauf der Jahre wachsendes Oeuvre zu finden. Ebenso nimmt er zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Nachlässe von verstorbenen Künstlerinnen und Künstler eine verantwortungsvolle und manchmal schwer zu bewältigende Aufgabe für deren Erben darstellt.

Auch wenn diese beiden Themen im Zusammenhang mit den Diskussionen um die kantonalen Förderateliers auf dem Kasernenareal offenbar wurden, so muss insbesondere die Frage der Sicherung von Nachlässen eindeutig von der Atelierpolitik getrennt behandelt werden. Das Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass die Situation der Produktionsräume für Künstlerinnen und Künstler aller Sparten verbessert werden soll. Dies beinhaltet selbstverständlich, dass bei der Planung von Ateliers oder Proberäumen in staatlichen Liegenschaften, wenn immer möglich, auch eine Verbesserung der Lagerraumsituation angestrebt wird.

Die Verwahrung und Betreuung von privaten Nachlässen ist keine staatliche Aufgabe, ebenso wenig wie die Lagerung von Kunstwerken in Privatbesitz. Der Regierungsrat begrüsst es daher sehr, wenn private Stiftungen sich dieser Problematik annehmen, wie beispielsweise die „ART – Nachlassstiftung“, die „Gesellschaft zur Nachlassverwaltung Schweizerischer Bildender Künstlerinnen“, der Verein „Art Dock“, die Firma „ARTcurators“ oder der Verein „Kunstunion“, der Künstlerinnen und Künstler und ihre Nachkommen in der Aufarbeitung und Sicherung von Werken unterstützt. Die öffentliche Hand trägt durch die finanzielle Unterstützung von Museen und Archiven sowie durch die Pflege eigener Sammlungen erheblich zur Erhaltung des Kulturerbes im Bereich bildende Kunst bei. Der Sammlungsauftrag von staatlichen Institutionen beinhaltet aber per se keine Verpflichtung zur Übernahme von privaten Künstlernachlässen. Denn kulturelles Gedächtnis basiert als gemeinschaftliche Erinnerungsleistung immer auf normativen und in der Folge selektiven Auswertungsprozessen, die sowohl Bewahrung als auch Verzicht auf Erhalt implizieren. Staatliche Institutionen engagieren sich gemäss ihrem Auftrag in der Übernahme und Sicherung von Nachlässen und erwerben Werke und Archivalien von Künstlerinnen und Künstlern, falls sie die öffentliche Relevanz und die künstlerische Qualität einzelner Werke oder des Oeuvres entsprechend beurteilen. Dies setzt eine sorgfältige kunstwissenschaftliche Evaluation und Selektion voraus. Die betroffenen Künstlerinnen und Künstler haben sich der Tatsache zu stellen, dass nicht alles, was künstlerisch produziert wird, später bewahrt und überliefert werden kann. Zu Bedenken ist zudem, dass Künstlerinnen und Künstler, die zu Lebzeiten keine überregionale Ausstrahlung entwickeln, nur in seltenen Fällen nach ihrem Tod eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, wie eine Studie des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) von 2014 belegt.

### **1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept für die Sicherstellung und Lagerung von Kunstwerken Basler KünstlerInnen zu erstellen oder ein solches in Auftrag zu geben?**

Nein, der Regierungsrat betrachtet dies nicht als staatliche Aufgabe.

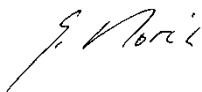
**2. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Zusammenarbeit mit Stiftungen und weiteren GeldgeberInnen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Sicherstellung und Lagerung der Werke von Basler KünstlerInnen zu engagieren?**

Nein, der Regierungsrat betrachtet dies nicht als staatliche Aufgabe. Er begrüsst es, wenn Private sich in diesem Bereich engagieren.

**3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um das dringende Bedürfnis nach Räumlichkeiten für die Lagerung der Werke Basler KünstlerInnen zu erfüllen?**

Das Bedürfnis nach Lagerräumen wird, wenn immer möglich, bei der Planung von kantonalen Förderateliers oder Proberäumen angemessen berücksichtigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin